

§. 14.

Ist nun alles genau erforscht: so muß eine Ertrages-Berechnung der ganzen Zehntpflichtigen Feldmark gemacht werden. Diese wird eben so gemacht, wie oben bey der Berechnung des Ertrages vom Ackerbau gezeigt ist. Sie gehet auf die Schoekzahl und Körner bey den Körnerfrüchten. Ist der Zehnte ein doppelter Zehnte, oder eigentlich der fünfte Theil des Ertrages: so wird die ganze Ertragssumme durch fünfse, ist er aber der zehnte Theil, durch zehen getheilet. Das Quotient ist der Ertrag.

§. 15.

Der Gegenstand eines solchen Fruchtzehntens sind die Körner und Früchte aller Art, und das Stroh.

§. 16.

Daß die Früchte nach einem Mittelpreise veranschlaget werden müssen, ist wohl eine Sache, die sich von sich selbst versteht. Da aber ein Mittelpreis ein solcher ist, der, obgleich eine Sache bald mehr, bald weniger gilt, die Verschiedenheit der Preise in ein solches Gleichgewicht bringt, daß der angenommene als ein beständiger angesehen werden kann: so scheint es hiemit noch nicht gethan zu seyn. Denn es würde von dem Zufall abhängen, wenn die Früchte öfterer mehr, als weniger kosteten, und dann nur würde der Pächter Gewinn haben. Bliebe es aber bey dem Mittelpreise: so könnte es kommen, daß der Pächter auch gar keinen Gewinn hätte, und träte der entgegengesetzte Fall ein, daß die Früchte öfterer unter dem Mittelpreise wären: so hätte er Schaden. Deswegen ist es wohl billig, dem Pächter durch einen Absatz an dem Mittel-Ertrage entweder einen billigen Gewinn zu lassen, oder den Mittelpreis für jeden Scheffel ein paar Guregroschen, oder den Wispel ein paar Thaler herunter zu setzen, wenn man anders nicht dem Pächter auf eine andere Art einen Gewinn anweisen will, wovon gleich gesagt werden soll.

§. 17.

Das Stroh ist der zweyte Gegenstand der Veranschlagung. Dieses wird zwar, wie oben gesagt ist, bey dem Ackerbaue nicht besonders veranschlaget. Die Ursach davon ist diese, weil es dem Lande, auf dem es wächst, wiedergegeben, und bey der Viehfütterung nicht in Anschlag gebracht wird. Kurz es wird in dem Haushalte verbraucht, und zu dessen Erhaltung verwendet, und verkauft darf es nicht werden. Wollte man